

Rawicz-Kröbener Kreisblatt.

Rawicko-Krobski Dziennik Powiatowy.

Achter Jahrgang.

Osmyrocznik.

Nr. 32. Mittwoch, den 11. August w Środę, dnia 11. Sierpnia 1858.

Erscheint wöchentlich einmal. Pränumerations-Preis pro Quartal 6 Sgr.
Druck und Verlag von R. F. Frank in Rawicz.

Wychodzi raz w tydzień. Przedpłata ćwierć-rocza 6 ągr.
Nakładem i Drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

Ämtlicher Theil. Oddział Urzędowy.

Die Herren Pferdebesitzer setze ich hierdurch in Kenntniß, daß die zur diesjährigen Übung des 5. Armee-Corps für das 1. Landwehr-Ulanen-Regiment ausgehobenen Pferde,

den 19. August d. S. früh 8 Uhr an die 2. Eskadron gedachten Regiments in Militärsch abgeliefert werden müssen. Jedes der abzuliefernden Pferde muß mit einem guten Hufbeschlage, einer Stallhalter und einem Strick versehen sein; wo dieses nicht der Fall, wird das Fehlende oder Mangelhafte auf Kosten der Eigenthümer beschafft werden.

Jeder Pferdebesitzer hat für die Anschaffung der Pferde selber zu sorgen und somit auch das nöthige Futter mitzugeben. Zur bessern Aufsicht jedoch geht von Kröben aus und von Rawicz je ein Gensd'arm mit und sind deshalb diejenigen Pferde, welche unter Aufsicht gehen sollen, am Tage vorher den 18. August Vormittags 9 Uhr nach einem der beiden genannten Orte zu stellen.

Rawicz, den 7. August 1858.

Der Königliche Landrath.

Panów właścicieli koni uwiadamiam ninieyszem, iż konie do tegorocznego ćwiczenia korpusu 5go armii, dla I. pułk ułanów landwery wybrane

dnia 19. Sierpnia r. b. z rana o godzinie 8. do 2. szwadrony w Miliczu odstawione być muszą. Każdy odstawić się mający koń opotrzonym być powinien dobrem okuciem, uździnica i jednym powrozem; gdzie ta potrzeba brakować lub nie dostateczną być by miała, tedy takowa na koszt właściciela sprawioną będzie.

Każdy właściciel o odstąpieniu koni na miejsce jako o obrak dla tychże na drogę, sam starać się musi. Dla lepszego dozoru zaś będzie jako z Kröbi tak i z Rawicza jeden żandarm przydany, i muszą tedy konie te, które pod dozorem żandarma iść mają, w dzień poprzedni to jest 18. Sierpnia z rana o godzinie 9. w Kröbi i w Rawiczu być zgromadzone.

Rawicz, dnia 7. Sierpnia 1858.

Król, Radzca Ziemiański.

Die Provinzial-Hülfs-Kasse ist bekanntlich nach ihren Statuten verpflichtet, Gelder aus den mit Genehmigung des Staats errichteten Sparkassen zur Verzinsung anzunehmen und eben so hat sie auch die Berechtigung zu gleicher Annahme aller Gelder aus Provinzial-, Gemeinde- und Instituten-Kassen. Sie befindet sich in der Lage, sowohl in Bezug auf den zu gewährenden Zinssatz, als auch hinsichtlich der Rückzahlung der ihr anvertrauten Einlagen die vortheilhaftesten Bedingungen zu bieten. Es ist dies bereits mehrfach in öffentlichen Bekanntmachungen, die theils von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, theils von der unterzeichneten Direction ausgegangen sind, ausgesprochen worden.

Dennoch wird von den Gemeinde- und Instituten-Kassen die dargebotene günstige Gelegenheit zur verzinslichen Belegung ihrer mäßigen Bestände noch immer nicht in der erwarteten Ausdehnung Gebrauch gemacht. Namentlich haben bis jetzt nur wenige Kreis-Kommunal-Kassen, Kammerei- und Sparkassen ihre disponiblen Fonds der Provinzial-Hülfs-Kasse anvertraut.

Es ist aber eine möglichst ausgedehnte Entwicklung des Verkehrs mit den Einlagen bei der Hülfskasse um so wünschenswerther, als damit ein doppelter wohlthätiger Zweck erreicht wird: ein Mal den Zinsgewinn für die sonst müßig liegenden Kapitalien und zweitens die Nutzbarmachung dieser Kapitalien für die Provinzial-Hülfskasse, welche ihrerseits dadurch in den Stand gesetzt wird, durch Gewährung von Darlehen und Vorschüssen zu öffentlichen Zwecken in höherem Maße wirksam zu sein, als es ihr sonst bei der bloßen Beschränkung auf ihre eigenen Fonds möglich wäre.

Wir können nicht umhin, zur Förderung dieser Zwecke die gefällige Mitwirkung der Herren Landräthe hierdurch anzusprechen, indem wir Wohl dieselben ganz ergebenst ersuchen, Sich nach Kräften gefälligst dafür interessiren zu wollen, daß uns alle sonst für längere oder kürzere Zeit müßig liegenden Baarbestände der Kreis-Kommunal-, Kammerei- und Sparkassen-Fonds aus Ihrem Kreise zur Verzinsung überwiesen werden.

Indem wir die Bedingungen, unter welchen in der Regel die Annahme der Einlagen geschieht, umseitig mitzutheilen uns erlauben, bemerken wir noch ganz ergebenst, daß wir vom Herrn Ober-Präsidenten ermächtigt sind, für größere Summen, welche uns auf längere Zeit und auf vierwöchentliche Kündigung übergeben werden und auch sonst ausnahmsweise 4% Zinsen zu bewilligen und daß wir auf besonderen Antrag in allen Fällen, wo es uns irgend thunlich erscheinen wird, von jenen Ermächtigungen gern Gebrauch machen wollen.

Posen, den 23. Juli 1858.

Die Direction der Provinzial-Hülfskasse.

gez. Gaede.

An sämtliche Herren Landräthe der Provinz. Nr. 435/58.

Bekanntmachung

(im Amtsblatt.)

- a. Der Zinssatz von 3 ½ %, welche die Hülfskasse gewährt, bleibt einstweilen unverändert.
- b. Bei der Zinsenberechnung wird der Tag der Einzahlung und ebenso der Tag der Rückzahlung außer Ansatz gelassen.
- c. Einlagen unter 10 Rthl. werden nicht verzinst; die Einlagen über 10 Rthl. kommen immer nur insoweit zur Zinsenberechnung, als sie durch die Zahl 10 ohne Rest theilbar sind.
- d. Werden die Zinsen für die Einlagen bis zum Jahreschlusse nicht abgehoben, so werden sie ohne weiteren Antrag dem Kapitalkonto des betreffenden Fonds zugeschrieben und vom 1. Januar des folgenden Jahres ab unter der Berücksichtigung der Bestimmung ad e. zugleich mit dem bisherigen Kapital verzinst.
- e. Die Einlagen können jederzeit, und zwar sowohl theilweise als auch in ungetrennter Summe, zurückgezogen werden.

Posen, den 22. November 1856.

Die Direction der Provinzial-Hülfskasse.

gez. v. Nordenflycht.

ad Nr. 586/56. P.-H.-C.

Vorstehendes wird den Kommunal-Behörden des Kreises zur Nachachtung mitgetheilt.

Rawicz, den 2. August 1858.

Der Königliche Landrath.

Nro. 529. Nro. 271. Juli d. J.

Der durch seine praktisch nützlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Naturkunde bekannte Dr. Sloger in Berlin hat auf den Wunsch und die Anregung landwirthschaftlicher Autoritäten und Behörden unter dem Titel:

„Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren“

eine sehr beachtungswerthe Schrift herausgegeben, welche durch ihre klare und populäre Fassung in hohem Grade dazu geeignet scheint, richtige Ansichten und ersprießliche Bestrebungen in Bezug auf den Schutz der nützlichen Thiere zu verbreiten.

Wir machen auf diese Schrift mit dem Bemerken aufmerksam, daß die allgemeine deutsche Verlags-Anstalt zu Berlin, Mohrenstraße 53., in welcher dieselbe erschienen ist, bei unmittelbarer Bestellung von wenigstens 12 Exemplaren und portofreier Einsendung des Betrages den ermäßigten Preis von 5 Sgr. pro Exemplar eintreten läßt.

Posen, den 13. Juli 1858.

Königliche Regierung I.

Bekanntmachung.

Mehrere hiesige Einwohner, welche zum Betriebe des Fleischergerwerbes nicht befugt sind, lassen von Zeit zu Zeit Schweine schlachten und verkaufen das Fleisch in kleinen Quantitäten, ja sie lassen es sogar hausierend herumtragen.

Wir sehen uns dadurch veranlaßt, die betreffenden Personen vor diesem unbefugten Gewerbebetriebe zu warnen.

Die Uebertreter dieses Verbotes haben auf Grund des § 176. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 die Bestrafung wegen unterlassener Anmeldung des Gewerbebetriebes und wegen Gewerbesteuer-Defraudation zu gewärtigen.

Rawicz, den 7. August 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung der Königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn sollen die Kohlenlagerplätze:

- 1) Nr. II, III, IV und V auf Bahnhof Schebiß,
- 2) Nr. III auf Bahnhof Obernigt,
- 3) Nr. II und IV auf Bahnhof Trachenberg,
- 4) Nr. V, VII und VIII auf Bahnhof Rawicz,
- 5) Nr. I, II, IV und V auf Bahnhof Reisen

öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behufe werden Pachtlustige zu einem Termine:

- 1) am 18. August c. 8 Uhr Vormittags auf Bahnhof Schebiß,
- 2) dito 11½ Uhr Vormittags auf Bahnhof Obernigt,
- 3) dito 4 Uhr Nachmittags auf Bahnhof Trachenberg,
- 4) am 19. August c. 10 Uhr Vormittags auf Bahnhof Rawicz,
- 5) dito 2 Uhr Nachmittags auf Bahnhof Reisen

hierdurch eingeladen, wobei bemerkt wird, daß die Lagerplätze nicht allein zur Ablagerung von Kohlen und Kalk bestimmt sind, sondern es vielmehr auch gestattet sein soll, andere Ballast-Gegenstände als Holz, Steine, Ziegeln zc. auf denselben abzulagern, sofern dieselben per Bahn ankommen oder versandt werden. Die Königliche Direktion ist sogar nicht abgeneigt, einzelne Plätze unentgeltlich zu vergeben, falls nur der darauf Reflectirende sich anheischig macht, ein angemessenes Quantum von etwa 4000 bis 8000 Tonnen Kohlen jährlich mit den Oberschlesischen Zügen auf den Platz zu befördern.

Die besonderen Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten (auf dem Oberschlesischen Bahnhofe, ehemalige Güter-Expedition) während der Stunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags von Pachtlustigen eingesehen werden.

Breslau, den 26. Juli 1858.

Der Königliche Eisenbahn-Baumeister.

W. Grapow.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung des aus 10 Morg. 114 □R. bestehenden Schußlandes von Domaradzice auf 3 hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1. Januar 1859 bis dahin 1862 steht ein Termin auf

den 14. August d. J. Nachmittags 4 Uhr

in loco Domaradzice anberaumt, wozu qualifizierte Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen können täglich während den Dienststunden in dem hiesigen Amtsflokal eingesehen werden.

Dupin, am 31. Juli 1858.

Königliches Distrikts = Amt.

Nicht amtlicher Theil. Nie urzędowe interesa.

Darstellung der Bereitung, Verwendung und Nützbarkeit des Laubfutters.

Da in hiesiger Gegend die Sitte ziemlich allgemein verbreitet ist, Laubfutter für die Schafe bereiten zu lassen und namentlich diese Sitte sich auf meinen eigenen Gütern, sehr zum Nachtheil der Naturschönheit, seit undenklichen Zeiten dergestalt eingebürgert und mit so gutem Erfolge für das Gedeihen und die Gesundheit der Schafe bewährt, daß, obschon immer verlegt durch den Anblick der kahlgehauenen Bäume, ich mich doch nicht habe entschließen können, diese Operation einzustellen, so sehe ich mich veranlaßt einige Details über die Gewinnung des Laubfutters auf Grund der Aufforderung eines verehrlichen Landes-Ökonomie-Collegiums vom 14. d. M. anzugeben.

Ich muß vorausschicken, daß hier und in der Umgegend, wo regelmäßig Laubfutter bereitet wird, Eichen, Linden, Erlen und Pappeln an Wegen, Dämmen, Gräben und Busch-Rändern ein für allemal die Bestimmung zum Laubmachen haben und in einen 2jährigen Turnus eingetheilt sind.

Sobald der Johannistrieb in den Baumwuchs vorüber ist, beginnen die Schäferknechte in den Morgenstunden, wo die Schafe noch nicht ausgetrieben werden können, die Arbeit des Laubmachens. Sie hacken die Bäume kahl bis zu dem äußersten Wipfel, welcher unversehrt bleiben muß, und weil eben diese Bäume nur 2jährige Triebe haben, können alle Äste heruntergehauen werden. Diese werden nun mit Strohseilen oder Weidenruthen in kleine Bündel von 6 bis 7" Durchmesser zusammen gebunden und mit dem Laube nach oben, an den Stamm des Baumes zum Trocknen aufgestellt. Diese Arbeit kann bis Ende August fortgesetzt werden.

Sobald das Laub an den aufgestellten Gebunden abgetrocknet ist, wird es hereingefahren und auf die Schafstallböden gebracht oder bei größerer Menge in Schober, die Holzenden nach Außen zusammengelegt.

Bei dem Verbrauch desselben im Winter erseht ein solches Laubfutter in vollem Maße ein Fuder Heu, und ist, vorausgesetzt, daß das Laub gut aufgebracht worden ist, der Gesundheit der Schaafe außerordentlich zuträglich, namentlich verzehren die Schaafe das Laub von Eichen am liebsten. Das Laub von Erlen wird als ein Mittel gegen die Egelkrankheit betrachtet. Das Laub von Pappeln wird am wenigsten werthgehalten. Die Schäfer ziehen gutes Laub dem Heu vor.

In diesem Jahre nun, wo die Dürre nur wenig Heusuttler für die Schafe hat ausbringen lassen, und für die übrigen Futtermittel exorbitant hohe Preise gefordert werden, wird nicht allein bei mir, sondern in der ganzen Umgegend zu einer umfangreicheren Verbundung von Laubfutter dadurch geschritten, daß aus dem lebendigen Hauen, die künftigen Herbst zum Abtrieb kommen sollen, alle schwächeren Äste und Seitentriebe von Eichen, Linden, Erlen und Pappeln herausgehauen und in Gebüden an den Rändern der Hae oder Wägen in der Art und in halben Feldmandeln aufgestellt werden, wie dies bei dem Getreide geschieht, welches man in sogenannten Stiegen stellt.

Die Bereitung dieses Laubholzes ist allerdings mühsamer und es werden pro Schock hier bei mir 5 Sgr. Arbeitslohn bezahlt; gut bestandene Hae die größtentheils aus Eichen und Linden bestehen, geben aber auch eine große Masse dieses Laubholzes, so daß in dem einen Hae meiner hiesigen lebendigen Wälder wohl 10 Schock pro Morgen werden gewonnen werden, während die Stangen des Hae alle stehen bleiben und für den Herbst einen bequemen und lohnenden Abtrieb geben.

Die Bereitung solchen Laubholzes, aus denen im nächsten Herbst abzutreibenden Laubholzschlägen kann demnach mit voller Ueberzeugung bei der vorherrschenden Futternoth angelegentlich empfohlen werden.

Laasen, den 17. Juli 1858.

gez. Graf von Burghaus.

Rawicz. Die 3tägige Feier des in Lissa abgehaltenen 5. Posener Provinzial-Sängersfestes, der wir beizuwohnen das Vergnügen hatten, ist ungetrübt, wie der arzarne Himmel, der das Fest während seines ganzen Verlaufes auffallend begünstigte, begangen worden. Die Bewohner Lissas ließen es an nichts fehlen, um den Anwesenden die Tage so angenehm als möglich zu machen. Die Stadt selbst hatte durchweg ihr Feiertagsgeleid angelegt und die geselligen Freuden in ihr hatten das Gepräge eines echten Volksfestes. Die Leistungen der Sänger waren recht brav und werden die Genüsse noch recht lange angenehme Erinnerungen zurücklassen. — In diesen Tagen hat sich in unserer Nähe ein höchst beklagenswerther Vorfall zugegetragen. In die Wohnung des Bahnwärters in Jylze trat ein Förster der ihm erzählte, daß er eben durch einen falschen Schuß einen Holz-

besbrandanten in die Flucht gejagt habe. Bei dieser Gelegenheit entfuhr dem Gewehr die Ladung und die Kugel ging durch den Arm des Bahnwärters. Nur der angestrengtesten Bemühung des Arztes ist es zu verdanken, daß der Arm nicht amputirt worden ist. Wie ich höre, soll Hoffnung vorhanden sein, daß der verunglückte Bahnwärter binnen Kurzem seinen Funktionen wieder obliegen können. — Durch die Freundlichkeit unseres Bahnhof-Inspetors Herrn G. hatten wir gestern Gelegenheit den hier im Bureau aufgestellten Morse'schen Telegraphen-Apparat näher in Augenschein zu nehmen. Derselbe wird wohl mit dem Anzuge L. M. dem Publikum zum Versehr übergeben, wodurch einem hier vielfach gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden wird. — Vergangenen Donnerstag Abend 7 Uhr brach Berlinerstraße Nr. 198 Feuer aus, das glücklicher Weise bald unterdrückt worden ist. Die Entstehungsursache ist unermittelt.

Bojanowo, im August. Zu den menschenfreundlichen Erleichterungen welche den Abgebrannten Bojanowos zu Theil geworden, können wir rühmlichst unsere Nachbarstädte Rawicz, Puniß, Lissa und Eschirnau erwähnen. In diesen Städten haben nicht nur ein großer Theil der Verunglückten Asyl gefunden, man ist ihnen auch mit Gaben, Geschenken und leihweise entgegen gekommen, um ihr Haupt zu bürgen und ihren Broderwerb zu befördern. Nach dem wir gegen 100 Häuser bald fertig

haben, finden sich die Dankerfüllten nach und nach wieder in ihrer schwer geprüften Vaterstadt ein. Möge die alles heilende Zeit noch vieles gut machen!

Künftigen Donnerstag, als den 12. August wird auf hiesigem Kirchbrandplatz ein Gottesdienst abgehalten werden. Anfang 9 Uhr. Dem Vernehmen nach sollen auch auswärtige Amtsgenossen bei dieser wichtigen Trauerfeierlichkeit mitwirken.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Rawicz, den 31. März 1858.

Das dem Schneidermeister Alexander Rutkowski gehörige, in Rawicz am Markte unter Nro. 23 belegene Hausgrundstück abgesehlt auf 3814 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 6. September 1858.

Vormittags 11 Uhr.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Sprzedaz konieczna.

Królewski Sąd Powiatowy.

Wydział pierwszy

Rawicz, dnia 31. Marca 1858.

Nieruchomość należąca do krawca Alexandra Rutkowskiego położona w Rawiczu w rynku pod liczbą 23. oszacowana na 3814 Tal 13 sgr. 1 fen. wedle taxy, mogącej być przezyranąj wraz z wykazem hyyotecznym i warunkami w Biorze naszym Illcim ma być

dnia 6go Września 1858

przed południem o godzinie 11tej

w mieyscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele dopominający się zapłaty z ceny kupna względem pretensyi realnej niewynikającej z księgi wieczystej winni się zgłosić z swemi prawami do sądu subhastacyjnego.

Acker- und Wiesen-Verpachtung.

Zur dreijährigen Verpachtung nachstehender einzelner Ackerstücke und einer Wiese, der Fräulein Caroline Wiebig gehörig, als:

- 1) Eines Ackerstücks an der Fleischartreibe 1 Morgen 148 □ Ruth. groß,
- 2) Eines Ackerstücks an der Wiese bei den Weinbergen 3 Morgen 129 □ Ruth. groß,
- 3) Eines Ackerstücks diesseits an der Eisenbahn 5 Morgen 44 □ Ruth. groß,
- 4) Eines Ackerstücks jenseits in der Nähe der Eisenbahn 4 Morgen 10 □ Ruth. groß,
- 5) Eine Wiese an das Ackerstück Nro. 2 gränzend 5 Morgen 126 □ Ruth. groß,

steht im Auftrage auf

den 19. d. Mts. Nachmittags um 4 Uhr

in der Behausung des Unterzeichneten Termin an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sind im Termin einzusehen. Rawicz, den 3. August 1858.

Der Bürgermeister,

Hausleutner.

Bekanntmachung.

Zur 6jährigen Verpachtung der, der evangelischen Kirche gehörigen Aecker ist Termin auf

den 18. d. Mts. Nachmittags um 4 Uhr

in der Sakristei anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Rawicz, den 3. August 1858.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Grundcapital: „Drei Millionen Thaler.“

Dem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Direktion der Thuringia zum Agenten ernannt und höheren Orts in dieser Eigenschaft bestätigt worden bin.

Indem ich demgemäß genannte Gesellschaft bestens empfehle, erlaube ich mir, ganz besonders auf die Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungsbedürfnissen des Publikums zu genügen.

Die Wirksamkeit der Thuringia erstreckt sich nämlich auf folgende Geschäftszweige:

I. Versicherungen gegen Feuerschaden, auf Waaren, Mobilien, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Felderzeugnisse, Ackergeräthe, Dienen, (Schober, Feimen), überhaupt alle bewegliche Gegenstände, welche durch Brand vernichtet oder beschädigt werden können.

II. Kapital-, Renten- und Sparkassenversicherungen für den Lebens- wie für den Todesfall, Passagier- und Eisenbahnbeamtenversicherungen, Kinder- und Altersversorgungen in den mannichfaltigsten Formen, als:

Kapitalversicherungen auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, auf einzelne und verbundene Leben, für den Lebens- oder Todesfall.

Die **Große Vereinsversicherung** zur Sicherung eines kleinen Kapitals, durch welches unmittelbar nach dem Tode des Mitgliedes die Begräbniskosten und ersten Haushaltsbedürfnisse der Hinterbliebenen gedeckt werden können.

Die **Versicherung von Renten auf Lebenszeit**, welche entweder sofort oder von einem späteren Zeitpunkte ab gezahlt werden.

Die **Allgemeine Kinderversorgungsasse**, welche die günstigste Gelegenheit bietet, Kindern nach zurückgelegtem 21 Lebensjahre ein Kapital zu erwerben, das durch Zins und Zinseszins, durch Erbschaften und durch die zufließenden festen Antheile vom jährlichen Geschäftsgewinn zu einer auf andere Weise nicht erreichbaren Höhe anwächst.

Die **Sparkasse**, welche Einlagen jeder Größe annimmt, und dafür $3\frac{1}{2}\%$ Zins und Zinseszins vergütet.

Die **Allgemeine Altersversorgungsasse**, die es selbst dem Winderbemittelten möglich machen soll, sich durch beständige Einzahlung seiner Ersparnisse von 1 Thaler ab für die späteren Jahre ein Kapital oder eine Rente zu erwerben.

Die **Kriegsversicherung**, bei welcher den bei der Gesellschaft versicherten Militärs gestattet ist, sich gleichzeitig gegen die Kriegsgefahr mit zu versichern.

Die **Versicherung gegen Unglücksfälle** und Beschädigung an Leben und Gesundheit, welche Passagiere auf Reisen jeder Art, sowie Eisenbahnbeamte und Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.

Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Bei Vorauszahlung der Prämien für Feuerversicherungen finden bedeutende Nachlässe statt.

Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des reglementsmäßig ermittelten Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand gegebenen gemeinnützigen Zwecken; das Eine oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten.

Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft, werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.

Woszykowo bei Gdychen, im Juli 1858.

G. Beyer,

Agent der Thuringia.

Montag, den 6. September c. von Vormittags 9 Uhr ab

wird Unterzeichneter im Wohnhause No. 136. hierselbst die Nachlassgegenstände der verw. Korbmacher Hoffmann, bestehend in Kleidungsstücken, alten Möbles und Hausgeräth, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Herrnstadt, den 24. Juli 1858.

Roth.

Bekanntmachung.

Kommenden Montag, als den 23. August 1858.

soll der hiesige Krug auf drei hintereinander folgende Jahre, als vom 1. November 1858 bis dahin 1861 verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich dazu am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr an Kanzleistelle alhier einzufinden, über ihre Befähigung und bezüglich Vormögens-Verhältnisse glaubhaft auszuweisen und sodann der Picitation zu gewärtigen.

Dominium Padliski, am 7. August 1858.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 21. August c. früh 8 Uhr

werden die Korbweiden auf den Revieren Lakta und Streitsfurth, auf dem Streitsfurth, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Forstamt Krasnolipka, den 8. August 1858.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 19. August c. früh von 9 Uhr ab, sollen in dem Gasthause zu Königsdorf aus hiesigem Königlichem Forstrevier, und zwar:

1) aus dem Schußbezirk Königsdorf:

7 Klastern Erlen-Scheitholz,

12 — Kiefern —

2) aus dem Schußbezirk Woidnig:

118 Klastern Kiefern-Scheitholz,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bobiele, den 10. August 1858.

Der Königl. Oberförster
Eufig.

Breslauerstraße No. 360. ist die obere Etage bestehend aus 2 Stuben nebst Alkoven, Küche, Keller, Bodengelaß und Holzstall zu vermieten. Das Nähere zu erfragen im Hause 361. beim Eigenthümer.

In dem Garten zu Dąbrowka sind 3 Sorten **Ananas-, Astoria- und Scharlach-Erdbeerpflanzen** zu verkaufen.

 Ein neuer schwarzer Regenschirm ist irgendwo zurück gelassen worden; der frühere Eigenthümer bittet freundlichst, denselben in der Expedition dieses Kreisblattes abzugeben.

150 Thaler sind auf dem Wege vom Bojanower Bahnhofe bis zur Stadt verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, diese Summe an die Expedition des nächsten Polizei-Amtes abzugeben.

Ein dem Forstfache beflissener junger Mann, der auch einige Gärtnerkenntnisse besitzt, kann alsbald ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Exped. d. Kreisbl.

Probsteier Standen-Roggen.

Zur Herbstsaat 1857 direkt bezogen, offerirt den Preuß. Scheffel 10 Sgr. über den höchsten Rawiczter Marktpreis am Tage der Entnahme.

Bestellungen nimmt entgegen

die Expedition des Kreisblattes.

Höppe, Hegemeister.

Ergebene Anzeige.

Daß ich mich hierselbst als
Seiler-Meister

etabliert habe, erlaube ich mir den geehrten Herrschaften in und um Rawicz ergebenst anzuzeigen. Die mir zu Theil werdenden Aufträge werde ich prompt ausführen, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Meine Wohnung ist Breslauerstraße No. 370.

Rawicz, den 10. August 1858.

Robert Grosse,
Seilermeister.

Ergebene Anzeige.

Durch vieles Bestreben ist es uns gelungen, unsere geehrten Kunden in Rawicz wie auch Auswärtige auf das pünktlichste zu bedienen, indem wir auf Verlangen im Stande sind, einen vollständig modernen und sauberen Anzug binnen 24 Stunden anzufertigen. Alle uns zu Theil werdende Aufträge werden jederzeit auf das schnellste und sauberste ausgeführt. Um gütigen Zuspruch und Überzeugung bitten:

Meyer Zerkowsky, Julius Illgut.
Herren-Kleiderverfertiger.

Bestellungen werden angenommen: Berlinerstr. No. 207.

Eltern, deren Töchter die hiesige Schule besuchen, oder sich sonst ihrer Ausbildung halber hier aufhalten sollen, die ergebene Anzeige, daß ich bereit bin, von Michaeli d. J. ab, Pensionairinnen anzunehmen. Für Controлле der Schularbeiten und Übung in französischer Conversation soll bestens gesorgt werden.

Rawicz, im August 1858.

Antonie Geist,
geprüfte Lehrerin.

Schweizer-Kräuter-Essenz

ächter Qualität in ganzen Flaschen à 25 Sgr. so wie im Einzelnen empfiehlt zur geneigten Abnahme.

Rawicz, den 10. August 1858.

Carl Braun,
Ring No. 33.

Rother's Garten.

Heute Mittwoch, den 11. August findet bei günstiger Witterung in meinem Garten
Großes Abend-Konzert mit Horn- und Streichmusik
 bei **brillanter Beleuchtung** statt, ausgeführt von der Kapelle des Königl. 5. Kürassier-Regiments, unter
 persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn Leeg. Anfang 7 Uhr. Entree für Herren 2 Sgr., für Damen 1 Sgr.
 Wozu freundlichst einladet:
H. Rother, Brauermeister.

Reines, fein raffiniertes Rübol,
und frische Rapskuchen,
 sind wieder zu haben, in der Delfabrik und Raffinerie bei:
Gustav Jahr,
 Lindenstraße No. 302.

Lustschießen.

 Künftigen Sonntag, als den 15. August findet
 bei mir ein **Lustschießen** statt, wozu
 ergebenst einladet:

Rakete,

Gastwirth in Poln. Damme.

Schweinefleisch-Mus-schießen.

Zur Beendigung des **Schweinefleisch-Mus-**
schießen mit der Volzen-Büchse ladet freundlichst ein:
 Rawicz den 11. August 1858.

Der Brauermeister **Herrmann Rother.**

Schweinefleisch

 von einem jungen, ausgemästeten englischen
 Schweine werde ich Freitag und Sonnabend
 pro Pfund 4. Sgr. verkaufen. Liebhaber mache ich dar-
 auf aufmerksam, daß es ein Thier seltener Schönheit
 ist, weshalb ich es am Mittwoch und Donnerstag
 Schaulustigen Berlinerstraße No. 187. zur beliebigen
 Ansicht stellen werde.

Herrmann Kurzmanowski,
 Fleischer-Meister.

Eine Ziegelei, wegen guter Zuthat und guter
 Anlage höchst rentabel, kann Veränderungshalber unter
 soliden Bedingungen sofort übernommen werden. Das
 Nähere ist in der Expedition des Kreisblattes zu erfahren.

Ein seidenes Taschentuch wurde vor einiger Zeit auf
 hiesigen Ringe gefunden; der sich legitimirende Eigen-
 thümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insertions-
 gebühren in der Expedition dieses Blattes zurück erhalten.

Czysty dobrze rafinowany oli rzepowy
i swierze kuchy rzepowe,
 są do nabycia w fabryce oleju i rafinerii:
Gustafa Jahr,
 na ulicy lipowej pod Nr. 302.

Da ich jetzt meinen hiesigen Aufenthalt bis zum
 12. d. Mts. bestimmt habe, so empfehle ich mich bis
 dahin noch einem geneigten Publikum zur Anfertigung
 aller Arten Lichtbilder ganz ergebenst.

S. Levy, Photograph.



In **Zalesie** bei **Borek** ist
 von **Neujahr 1859** ab eine **Wind-**
mühle zu verpachten. Näheres daselbst.

Unterzeichnete wünscht Unterricht in Handarbeiten
 zu ertheilen, auch Pensionaire anzunehmen.
 Rawicz, den 11. August 1858.

Die verwitwete Sekretair
Anna Eisehart.

In der Buchhandlung von **R. F. Frank** in **Rawicz**
 ist vorrätzig:

Die Einzugsfeier in Berlin. Ausführliche
 Beschreibung bei dem Einzug Ihrer Königlichen Hoheiten
 des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm
 von Preußen stattgehabten Festlichkeiten. Von einem
 Augenzeugen. Preis 5 Sgr.

Der Tabak als wichtige Culturpflanze, und seine
 Verwendung zu Rauchtoback, zu Kautaback, zu Schnupf-
 taback, besonders aber zu Cigarren nach den in Havanna
 und anderwärts gebräuchlichen Verfahrungsarten.
 Mit Benutzung der Monographie du Tabac des
 Herrn Fermond, Oberpharmaceuten der Salpêtrières
 in Paris von **Dr. Christ. Heinr. Schmidt.** Mit
 64 erläuternden Figuren. Preis 15 Sgr.